

1914/15 wurde er als Bataillon- und Regimentsadjutant im J. R. 106 und vom Oktober 1917 als Hauptmann im Generalstab der 192. J.-D. mit 100.000 Mann-Deer stand er von 1920 bis 1926 beim J. R. 10 und dann beim Stab der 4. Division und beim Reiter-Regiment 17, ehe er Kommandeur des Ausbildungsbataillons J. R. 10 in Abbau und dann Kommandeur eines Infanterie-Regiments wurde. Im März 1940 wurde er zum Kommandeur einer Infanterie-Division ernannt und im März 1942 zum Generalleutnant befördert.

**Sachsen. Jagdscheinwesen.** Am 11. September wird in Bautzen eine Jagdscheinabgabe-Veran-Altung durchgeführt, der eine Sonderprüfung vorausgeht.

**Serrnhüt.** Eine Serrnhüter Gründung bei Stallgrab. Im hiesigen Heimatmuseum ist zur Zeit eine Ausstellung „Serrnhüt“ eingerichtet. Serrnhüt, oder wie es jetzt heißt Krabnoarweiss, ist 28 Kilometer südlich Stallgrab eine deutsche Siedlung im Wolgagebiet, und zwar ist es eine Serrnhüter Gründung. Vor 177 Jahren zogen fünf Serrnhüter, dem Ruf der Herzogin Katharina II. folgend, nach Rußland, um sich im Wolgagebiet anzusiedeln und unter den Kalmücken wirtschaflich zu wirken. Ihnen folgten bald viele andere, so daß im Jahre 1800 die neue deutsche Siedlung schon 500 Einwohner zählte. Heute leben einige Serrnhüter Familien in Serrnhüt, die nach der russischen Revolution alles zurücklassen und nach Deutschland zurückkehren mußten. Die Ausstellung zeigt Ortsansichten und Pläne, gewerbliche, volkstümliche und kunsthandwerkliche Gegenstände, alte Briefe, Dokumente und viele andere Erinnerungsbilder an die Serrnhüter, die einst als deutsche Kulturpioniere zur Wolga zogen.

**Abbau.** Ritterkreuzträger begeißtet die Bauhüttenjugend. Ritterkreuzträger Major Richter (Großschönau) teilte in seiner Bauhüttenversammlung und verknüpfte hier verbundene Urlaubstage. Nicht nur in Abbau, sondern auch in Bittau sprach er zur Jugend und begeisterte in Schulfeierstunden die junge Mannschaft, zumal Major Richter es meisterlich verstand, in anschaulichen und mit Soldatenhumor gewürzten Ausführungen die Kämpfe seines Regiments zu schildern, das bei der Erstürmung Sewastopol's besonderen Anteil hatte. Auch in verschiedenen Ortsgruppen seiner Heimat sprach Major Richter vom heldenhaften Einsatz unserer braven Soldaten.

### Landgericht Bautzen

**Wieder straflos geworden!** Durch einen Unfall und durch fälschlich Ergriffen war der 45 Jahre alte mehrfach vorbestrafte Kurt H. S. in Abbau wieder straflos geworden, nachdem er sich seit 1933 einmündig gefügt hatte. Mitte Mai d. J. hatte er eines Abends beim Starfpiel „um die Wansen“ an Arbeitsmännern etwa 40 RM. verloren. Um diese von ihm als „Ehrenschuld“ angelegene Verschuldung baldig begleichen zu können, hatte Schulz aus den Lagerbeständen seiner Arbeitsstätte eine Anzahl neuer Helme, Sandsteine, Schweißmaschinen und Schweißgeräten. Diese nützlichen Gegenstände hatte Schulz für etwa 70 RM. verkauft. Dabei hatte er vorabgemerkt, die Gegenstände ehrlich erworben zu haben. — Er wurde wegen Diebstahls und Rückkaufbetrugs in drei Fällen unter Annahme mildernder Umstände kostenpflichtig zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt.

### Von der richtigen Wohnerte

Sobald die Räder in den Kapeln raschen, beginnt die Wohnerte. Mit der Sense, dem Wiegler oder Wäghinder wird der Wohn geschnitten und Johann um Abtrocheln in Puppen aufgestellt. Stehen Kinder als billige Arbeitskräfte zur Verfügung, so können die Wohnkapeln mit 3 Zentimeter langen Stielen abgebrochen werden, und man erzielt so für leere Kapeln eine zusätzliche Einnahme von 7 RM. bei Ablieferung von 100 Kilogramm. Bei 20 Zentimeter langen Stielen verringert sich der abgelieferte Preis auf 4 RM. Soweit noch Schütteln angehandelt wird, kauft man ihn mit der Hand und schüttet denselben in Gefäße.

### Öffentliche Bekanntmachungen

**Verordnung des Reichstatthalters in Sachsen — Landesregierung — Landesernährungsamt betr. Abgabe von Obst und Gemüse durch Erzeuger an Verbraucher**

Gemäß § 22 der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. Aug. 1939 — RMBl. I, Seite 1521 ff. — wird folgendes bestimmt:

- In den Einzugsgebieten der Bezirksausgabestellen für Gartenbauzeugnisse
  - Bittau eGmbH:** Für sämtliche Gemüsebauserzeugnisse der Stadtkreise Bittau und die Gemeinden Dornitz, Reßlau, Mittelberwitzdorf, Oberberwitzdorf und Gartzberg.
  - Dresden eGmbH:** 1. für sämtliche der Ernährung dienende Gartenbauzeugnisse der Stadtkreise Dresden sowie die Stadtkreise Dresden, Freital u. Kaddeaut; 2. für Beeren, Stein- und Kernobst: a) Landkreis Pirna, b) vom Landkreis Dippoldisdorfer die Gemeinden Rössendorf, Blimbach, Borsdorf, Könnichen, Golzrode, Brägen, Gombitz, Tiefenau, Kretsch, Karsdorf, Quosren, Langholz u. Rausch.
  - Reißen eGmbH:** 1. für sämtliche der Ernährung dienende Gartenbauzeugnisse a) Stadt und Landkreis Reißen, b) vom Landkreis Großenhain das Gebiet südlich der Bahnlinie Dresden-Reißen, sowie die Gemeinden Reßau, Reibitz, Mühlitz, Wada, Hainichen, Weitzka bei Glatz; 2. für Beeren, Stein- und Kernobst auch der übrige Teil des Landkreises Großenhain.
  - Döbeln eGmbH:** Für sämtliche der Ernährung dienende Gartenbauzeugnisse der Stadtkreise Döbeln, vom Landkreis Döbeln das Gebiet nördlich der Staatsstraße Klossen, Waldheim, Döbeln, sowie der Stadtkreise Döbeln.
  - Borna eGmbH:** 1. für sämtliche der Ernährung dienende Gartenbauzeugnisse der Stadtkreise Borna; von der Stadt Borna Stadtteil Borna-Kirchhof; 2. für Beeren, Stein- und Kernobst: a) vom Landkreis Rochitz, sowie der Stadtkreise Wittweide, b) vom Landkreis Grimma das Gebiet südlich der Linie Belgard-Bornheim, der Reichsstraße Leipzig-Grimma, sowie des Wendenteles anwärts bis zur Grenze des Landkreises Döbeln.
  - Leipzig:** 1. für sämtliche der Ernährung dienende Gartenbauzeugnisse: a) Stadt und Landkreis Leipzig, b) vom Landkreis Grimma die Gemeinden Borsdorf, Gerichshain und Wacker; 2. für Beeren, Stein- und Kernobst: vom Landkreis Grimma das Gebiet nördlich der Linie Belgard-Bornheim, der Reichsstraße Leipzig-Grimma, sowie des Wendenteles anwärts bis zur Grenze des Landkreises Döbeln
- ist der Verkauf sowie der Versand der von den Bezirksausgabestellen jeweils erfassten Obst- und Gemüsebauserzeugnisse in freies oder in verarbeiteten Zustand durch Erzeuger und Händler an ortsfremde Großverbraucher (Gaststätten, Werkstätten, Bäder und Restaurants, Sägewerksbetriebe usw.) verboten. Die Abgabe dieser Erzeugnisse an Zahlungsverbraucher (Gaststätten) oder im Wege des Kaufschusses ist gleichfalls verboten. Dieses Verbot gilt entsprechend für die Annahme oder den Bezug durch die Verbraucher.
- Die fraglichen Erzeugnisse sind in den genannten Gebieten über die jeweils zuständige Bezirksausgabestelle (Ortsausgabestelle) nach deren Stellung in den Verkehr zu bringen.
- An ortsanfällige Kleinverbraucher dürfen Obst- und Gemüsebauserzeugnisse in Höhe der für den Haushalt benötigten Mengen abgegeben werden.
  - Soweit bisher Wochenmärkte besichtigt worden sind, darf die Beschaffung nur von Erzeugerbetrieben erfolgen, die vom Vorsitzenden des Gartenbauwirtschaftsverbandes Sachsen einen Wochenmarktausweis erhalten haben, bezu sie zur Beschaffung des auf dem Kaufpreis genannten Wochenmarktes berechtigt.
  - Die Abgabe von Obst- und Gemüsebauserzeugnissen durch Erzeuger und Obstpflücker an benachbarte Badegasthöfe und der Bezug der vorgenannten Erzeugnisse durch dieselben ist verboten.

Sobald die Kapeln getrocknet sind, darf sie nicht aufbrechen, kann das Einfahren und Drehen beginnen. Beim Drehen hält man die Kapeln in die Trommel der Drehmaschine, ohne das Stroh durchgehen zu lassen. Die Aufbereitung erfolgt am besten im Gemenge mit Kapellspinn auf luftigen Speiseln in Mäher-Schicht, wobei ein häufiges Umrühren erforderlich ist. Der Mohndarf nicht in Säcken aufbewahrt werden, weil sonst die Reifezeit leidet und das Delranzigt wird. Der Ertrag beträgt 10 bis 16 dt/ha. Die Windsege reinigt das Erzeugnis vor dem Verkauf. Der Preis von 80 RM. je 100 Kilogramm (einschließlich 10 RM. bei Anlieferung) ist bei einem Wassergehalt von 9 Prozent gegeben.

Die Ablieferung der Getreiderente ist volkswirtschaftlich sehr wichtig, daneben bietet sie auch für den Anbauer eine Reihe von Vergünstigungen sowohl für seine Vieh- als auch für seine Hauswirtschaft. Neben dem Anspruch auf Rücklieferung von Futtermitteln besteht auch ein solcher auf Speiseheu. In normalen Zeiten besteht derselbe Rückstand zurückgeliefert, der bei der Verarbeitung anfiel. Durch Transportverweigerungen und andere Gründe bedingt, werden Futtermittel möglichst gleichartigen gegebenenfalls höheren Futtermittels zurückgeliefert. Der Anspruch auf die Futtermittelrücklieferung ist im Lieferungsvertrag verankert, besteht aber auch bei logen. Freiland. Die Höhe des Rücklieferungsrechts ergibt sich aus der Ablieferungsmenge und beträgt 52 Prozent bei einem Wassergehalt von 7 Prozent bei der Mohndarf. Für die zurückgelieferten Futtermittel ist der festgesetzte Preis zu zahlen. Nach Möglichkeit soll die Rücklieferung baldig erledigt sein, was jedoch nicht immer zu erreichen ist. Außerdem bieten sich dem Anbauer von Mohndarf folgende Vergünstigungen: Unter Verzicht auf Butter oder Margarine und Schlachttiere kann er 12 Kilogramm Speiseheu im Jahr je Kopf seiner Selbstverpflegungsgemeinschaft beziehen, wenn er mindestens 36 Kilogramm Mohndarf abgeliefert hat. Unabhängig hiervon erhält er eine Anbauersubvention in Form von Speiseheu, die je 100 Kilogramm abgelieferter Delant 1 Kilogramm Speiseheu beträgt bis zur Höchstprämie von 80 Kilogramm. Eine Zurückhaltung von Delant zum Zwecke des Selbstverbrauchs insbesondere auch die die Rücklieferungspflicht gehandelt. Dipl.-Landwirt W. Sprud

### Aus Sachsen

**Schnitz.** Drei Brüder auf Urlaub von der Front ist Ursache besonderer Freude. Sie wurde dieser Tage der Familie Paul Weichel in Schnitz-Schönbach zuteil, die eine rechte Soldatenfamilie ist. Von den acht Kindern, drei Töchtern und fünf Söhnen, befinden sich vier Söhne bei der Wehrmacht. **Sab Schandau.** Der Todesurteil aus dem D-Bug. Auf tragische Weise kam, wie berichtet, eine vierjährige Frau aus Wilsdorf, die sich in Begleitung ihrer Tochter auf der Rückfahrt vom Fronturlaub befand, ums Leben. Nachdem sie bereits schon von Breslau nach Dresden im überfüllten Zuge hatte stehen müssen, fand sie auch im Radfahrzug D 219 Dresden-Bodenbach keinen Sitzplatz. Zwischen Schandau und Niedergrund überfiel die Frau, vermutlich infolge Mebermüdung, ein Unwohlsein. In der Absicht, die Toilette aufzusuchen, öffnete sie die falsche Tür und stürzte aus dem D-Bug. Die Tochter und Mitreisende fanden kurz danach die Tür offen und zogen die Notbremse. Bahnpersonal fand die Frau noch auf Schienenflur zwischen den Schienen liegend mit einer schweren Stirnwunde auf. Ein Herrndreifehener Arzt konnte aber nur den Tod der Bewusstlosen feststellen, deren Mann an der Ostfront steht.

**Burgwitz.** Durch Halbst gefascht. Auf der Reiselidortler Chaussee kam ein Radfahrer aus Wilsdorf, der in rasender Fahrt auf abgefallenes Obst geraten war, darauf zu Fall, daß er in großen Bogen auf den Wiesen landete. Mit Hautabstürzungen und verbrochenem Rad kam er noch glücklich davon. **Reißen.** Volkstümliche Sonderschau. Im Städtischen Museum zu Reißen wurde eine volkstümliche Sonderchau eröffnet. Sie ist dem Volkstrom gewidmet, ihren Schiffen, Flößern und Fischern und steht zugleich im Dienst des Heimatverlees Sachsen. In Wort und Bild, im Feiernabendhandwerk durch

Rindler und Koller, durch das Heimatwerk Gassen und unter Mitwirkung von Reichel, auch in Hildesheim und Göttingen, gefestigt ist eine heimliche Schau gestaltet worden, die größte Beachtung verdient.

**Reißen.** Gegen eine Reiter gefahren. In Niederhaina streifte ein vorüberfahrendes Reiter eine Reiter, auf der ein älterer Einwohner aus Reißen stand und Obst vertrieb. Der Mann stürzte auf die Straße und ward auf dem Transport nach dem Krankenhaus.

**Chemnitz.** Unglücklicher Sturz. Nachts stieß auf der Poststraße ein 30 Jahre alter auf Urlaub befindlicher Soldat, der neben einer fahrenden Straßenbahn herlief, gegen einen auf der Straße stehenden Arbeitswagen und stürzte dabei zwischen Trieb- und Anhängerwagen der Straßenbahn. Der Verunglückte wurde schwer verletzt.

**Bonnitz.** Entenwagen vom Tage erfasst. Stößen den Bahnhöfen Brauß und Lommatzsch wurde an einem unterwachten mit Bahnwagen und Bahntafeln versehenen Übergang der zweite Anhänger eines Entenwagens von einer Lokomotive erfasst und zertrümmert. Hierbei wurden ein landwirtschaftlicher Arbeiter schwer, einer leicht verletzt. Der Schwerverletzte fand Aufnahme im Verbandskrankenhaus Lommatzsch.

**Olbernhau.** Miesenerkennung. In einem Olbernhauer Landwirtschaftsbetrieb wurden Kartoffeln von ungewöhnlicher Größe geerntet; die stofflichen wiegen mehr als ein Pfund. **Schmalzhausen.** Mischtag über zwei Pferde. Ein Bauer aus einem Nachbarort wurde bei der Feldarbeit von einem Gemüßer überfallen. Ein Hühnerstrolch traf die beiden Pferde des Bauern und tötete sie auf der Stelle. Der Bauer kam mit dem Schreden davon. **Blauen.** Wäldchle. In einer hiesigen Gaststätte veranstaltete ein Elternpaar sein sechsjähriges Töchterchen, bei einem Wäldchmann zwei Lose zu ziehen. Der erste Griff der Kinderhand in den geheimnisvollen Kasten brachte einen Gewinn von 6, der zweite gleich einen solchen von 500 RM.

### Der Rundfunk am Freitag, 11. September:

**Reichsprogramm:** Kammermusik von Beethoven von 11 bis 11.30 Uhr. — Von 11.30 bis 12 Uhr: Opern- und Konzertmusik. — Unterhaltender „Streichung durch die Bräutigam“ von 12 bis 12.30 Uhr. — Dem Textdichter Klaus Müller, der u. a. „Am Abend auf der Höhe“ und weitere Schätzerwerke geschrieben hat, gilt die Sendung von 12.30 bis 1 Uhr unter Mitwirkung beliebiger Orchester. — Orchesterkonzert von 12.30 bis 1 Uhr. **Deutsches Programm:** Von 17.15 bis 18.30 Uhr: Hans Hübner's „Der Schwan“ und Walter Riemann's „Kaiserin“. — Zum 60. Geburtstag des Komponisten Bruno Silmaras das Deutsche Konzert Nr. 1 und die Chorantate „Aus Liebe“ von 18.30 bis 19 Uhr. — Orchesterkonzert von 19 bis 21 Uhr.

### Landwirtschaftliche Sendungen

**Reichsprogramm:** 11.45 bis 12 Uhr: Herbstarbeit des Jägers, von Dr. H. Schröder. **Deutsches Programm:** 6.50 bis 7 Uhr: Die Landwirtin berichtet. 11.15 bis 11.30 Uhr: Ernst aus Bach und Heide. Professor Eberhard Wilsch spricht in seiner Sendelose diesmal über die verschiedenen Arten Wäldchlinge als Speisehege. 11.30 bis 11.45 Uhr: Unfallschutz in der Landwirtschaft. Viele landwirtschaftliche Helfer sind in diesen Tagen eifrig dabei, die Wente bergen zu helfen. So Klein auch in der Landwirtschaft die Unfallgefahr sein mag, darf doch auch in dieser Hinsicht nicht vernachlässigt werden. Wir unterhalten uns deshalb in dieser Sendung mit einem Ortsbauernführer und einem Berater über die zu treffenden Maßnahmen.

### Das heutige Blatt umfasst 4 Seiten

Preis und Verlag: Friedrich Wob. Wilschhofstraße; Fernruf 444 und 445; Postfach Dresden 1921. Verlagsleiter: Johannes Krause; Druckverwalter: Georg Schwarz; Stellv.: Alfred Rödel; sämtlich in Wilschhofstraße

Der Schiffsverkehr erweist sich westwärts; durch Botsen frei nach Hamburg 1.10 RM.; bei Abholung in der Reichshafen wöchentlich 45 RM.; Einzel-Rt. 10 RM. Bei Nichterlangen infolge höherer Gewalt, Betriebsstörungen usw. kein Erhalten. Gültige Anzeigenverträge: Nr. 7

An ständige Arbeitskräfte (Sozialabgabepflichtige) des Erzeugers dürfen in den sich aus den Familienverhältnissen der Arbeiter ergebenden Grenzen eigene Erzeugnisse abgeben werden.

**Klein- und Schrebergärtner,** sowie Hausgartenbesitzer, die Obst und Gemüse nicht erwerbsmäßig anbauen, fallen nicht unter die Bestimmungen dieser Verordnung.

Als Klein- und Schrebergärtner, insbesondere als Hausgartenbesitzer sind diejenigen Betriebe nicht anzusehen, welche seit Errichtung der für sie zuständigen Bezirksausgabestelle an letztere Obst bzw. Gemüse abgeliefert haben.

Der Vorsitzende des Gartenbauwirtschaftsverbandes Sachsen wird ermächtigt, im Wege der Zulassungsgenehmigung Sonderregelungen zu treffen.

Der Vorsitzende des Gartenbauwirtschaftsverbandes Sachsen wird die vorgenannten Bestimmungen durch eigene Anordnung im Wochenblatt der Landesbauernschaft Sachsen bekanntzugeben.

Sonderregelungen werden nach den geltenden Vorschriften befristet. Als Sonderregelungen sind auch Maßnahmen anzusehen, die, ohne gegen den Wortlaut der erlassenen Bestimmungen zu verstoßen, eine Umgehung darstellen.

Erzeugnisse, die unter Verletzung dieser Verordnung erworben werden, können nach den Vorschriften der Verbrauchsregelungsverordnung eingezogen werden.

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Dresden, den 9. September 1942. **Dr. Martin Ruffmann**

**Eierverteilung** Auf Abschnitt a des Bestellhefts Nr. 41 der Reichsleiterkarte wird je nach Umfang der Ware ein Ob als Vorgriff angegeben. Säugern- und Entenhalter haben keinen Anspruch auf Verteilung. **Bautzen, 8. Sept. 1942. Der Landesrat, Ernährungsamt, Wt. B.**

**Verteilung von Trauftraufwein betr.** Bezug nehmend auf meine Bekanntmachung vom 21. Aug. 1942, betr. Verteilung von Trauftraufwein, wurde ich nochmals darauf aufmerksam, daß die Kleinvertriebler die gesammelten Bestellhefte Nr. 41 in Bezugnahme A bei den zuständigen Abrechnungsstellen spätestens bis zum 16. September 1942 einzureichen haben. **Bautzen, 8. Sept. 1942. Der Landesrat, Ernährungsamt, Wt. B. (Schluß der amtlichen Bekanntmachungen)**

**Ferkel** 1/2 kg 1.20 RM., hat laufend abzugeben **Carl Wabode, für 220.- RM. zu verkaufen. Cannewitz b. Rothmannsly 230., sagt die Geschäftsh. d. Bl.**

**Auszuchtisch** (Eiche) und 4 Bedersparstühle, 1/2 kg 1.20 RM., hat laufend abzugeben **Carl Wabode, für 220.- RM. zu verkaufen. Cannewitz b. Rothmannsly 230., sagt die Geschäftsh. d. Bl.**

### KAMMER-LICHTSPIELE

Neu! Donnerstag: **Die große Liebe** Freitag bis Montag: Der große Terra-Film

### Sein Sohn

mit Karin Hardt - Otto Wernicke  
Rolf Weih - Hermann Brix - Ida Wüst  
Max Güstorf - Hilde Schneider - Carla Rust.  
Spielleitung: Peter Paul Brauer.  
**Deutsche Wochenschau.**  
Wo.: 6.00, 8.30. So.: 3.30, 6.00, 8.30.  
Jugendliche nicht zugelassen.

**R. Knorr, HAMBURG-BERGEDORF**  
In Deutschland und vielen Staaten der Welt als Hersteller von Qualitätszeugnissen bekannt



Dann davon hängt es ab, ob die Soße sämig ist, den richtigen Geschmack hat und gut aussieht. Kochen Sie deshalb genau nach Vorschrift: den Würfel fein zerdrücken, mit etwas Wasser glatrühren, 1/4 Liter Wasser beifügen und unter Umrühren 3 Minuten kochen lassen.

### KNORR

**Gelbes Hausgehilfen** 1-2 leere Zimmer mögl. m. Kochgelegenh. Angeb. unt. „A. F.“ an d. Geschf. d. Bl.

**Frau H. Klepich, Bismarckstraße 5, Bismarckstraße 5**

**Radio-Klinik** 87 zu tauschen gesucht. Angeb. u. „S. B.“ an die Geschf. d. Bl.

**Edelbeerpflanzen** „Oberlauf“ und **Porreepflanzen** empfiehl.

**D. Sottala, Gärtner**

**Ferkel** gibt laufend ab **Hilferud Cannewitz u. S.**

**Bernhard Gebler und Frau** Bismarckstraße, B. O. 1942.

**August Wehite** Oberleutnant in einem Fallschirmjäger Regiment **Susanne Wehite** geb. Hanke

Bismarckstraße, Dresden Bautzner Str. 15 10. September 1942.

Der ... zu ...

Der ...